

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	STADTRAT
Sitzungstag	25.04.2024
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:15 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrates alle 30 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat und die Stadtratsmitglieder:

Bauer Simon
Bauregger Matthias
Danner Johannes
Dorfhuber Günther
Füssel Andreas (virtuelle Teilnahme)
Gampert-Straßhofer Stefanie
Gorzel Roger
Haslwanter Andrea
Jobst Johann
Kneffel Hans
Krogloth Oliver
Lauber Veronika (virtuelle Teilnahme)
Mirbeth Stephan
Mollner Michael

Obermeier Paul
Plontsch Ingo
Schroll Reinhold
Schupfner Markus
Seitlinger Bernhard
Stoib Christian
Trenker Adolf
Unterstein Konrad
Wildmann Alfred
Winkels Gerti
Winkler Josef
Zembsch Helga
Zunhammer Angelika

Nicht erschienen war(en):

Czepan Martin
Gruber Alexander
Dr. Winter Jürgen

Grund (un)entschuldigt:

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

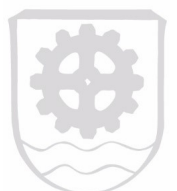
II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 235/7 der Gemarkung Haßmoning (Solarpark Haßmoning)
2. 24. Änderung des Bebauungsplanes „Nußdorf“ für den Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 6/1, Gemarkung Nußdorf, der Gemeinde Nußdorf;
Erneute Stellungnahme als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB
3. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat
4. Vollzug der Dienstanweisung für die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen der Stadt Traunreut (DA Vergabe) – Bericht des Bürgermeisters über erfolgte Auftragsvergaben zu Nachtragsangeboten)



IV. *Beschlüsse*

1. **Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 235/7 der Gemarkung Haßmoning (Solarpark Haßmoning)**

Antragsschreiben per E-Mail vom 26.03.2024:

„Vielen Dank für das freundliche Telefonat heute.

Um mein Projekt einer Agri-PV Anlage umsetzen zu können, bitte ich Sie im Rahmen einer Sondergebietsausweisung, die nötigen Schritte einzuleiten.

Ich habe zwischenzeitlich mit Herrn Matthias Anzinger vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein telefoniert. Er hat mir mündlich mitgeteilt, dass aus Sicht der Landwirtschaft nichts gegen diese Sonderform einer PV-Anlage nach DIN SPEC spricht.

Hinweis der Bauverwaltung: Die DIN SPEC (Norm) legt Kriterien und Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung im Bereich Agri-Photovoltaik fest ...

Der Boden steht größtenteils der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung.

Die Wirtschaftsförderung Chiemgau GmbH Traunstein warb ebenfalls im Zuge einer Infoveranstaltung in Obing für diese Form der Anlagen. Somit soll schnellstmöglich das hohe Ausbauziel des Landkreises Traunstein von Freiflächenanlagen in den nächsten Jahren erreicht werden.

Ich würde Sie bitten, das Projekt in der kommenden Stadtratssitzung zu besprechen und mir anschließend Ihren Beschluss zuzusenden, damit ein Einspeiseantrag beim zuständigen Netzbetreiber gestellt werden kann.

Ich hoffe, dadurch einen positiven Beitrag zur Energiewende beisteuern zu können.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.“

Ergänzung des Antragsschreibens per E-Mail vom 15.04.2024:

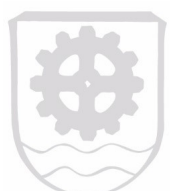
„Mir ist sehr wichtig, dass bitte extra die Besonderheit von einer Agri PV gegenüber einer klassischen Freiflächenanlage betont wird.

Mit dieser Anlage wird die Fläche nicht versiegelt und steht weiterhin zur landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung.

Des Weiteren möchte ich anbieten, dass Wünsche von der Stadt oder Bürgerinnen und Bürger einer Frucht/Kultur zwischen oder unter den Modulen gerne in die weiteren Planungen aufgenommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Agri-PV Anlage auf dem



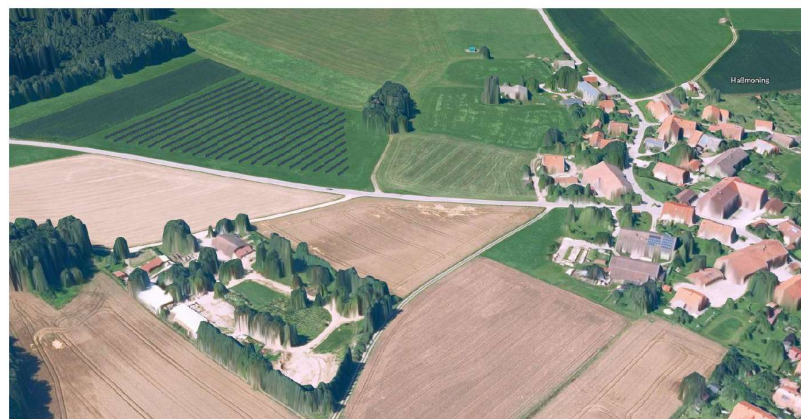
Grundstück Flur-Nr. 235/7 der Gemarkung Haßmoning. Das Flurstück (ausgewiesen als Ackerland) weist eine Größe von ca. 28.000 m² auf.

Für die Realisierung dieses Vorhabens ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen.



Luftbild: Flurstück 235/7 – roter Kreis

Anlagenvisualisierung - AgriPV



1. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Flur-Nr. 235/7 der Gemarkung Haßmoning. Der betreffende Bereich soll als „Sondergebiet Agri-PV Anlage Haßmoning“ ausgewiesen werden.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Flur-Nr. 235/7 der Gemarkung Haßmoning. Der betreffende Bereich soll als „Sondergebiet Agri-PV Anlage Haßmoning“ ausgewiesen werden.



für 28	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück Flur-Nr. 235/7 der Gemarkung Haßmoning. Der betreffende Bereich soll als „Sondergebiet Agri-PV Anlage Haßmoning“ ausgewiesen werden.

2. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 235/7 der Gemarkung Haßmoning. Der Geltungsbereich wird im aufzustellenden Bebauungsplan als „Sondergebiet Agri-PV Anlage Haßmoning“ ausgewiesen.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 235/7 der Gemarkung Haßmoning. Der Geltungsbereich wird im aufzustellenden Bebauungsplan als „Sondergebiet Agri-PV Anlage Haßmoning“ ausgewiesen.

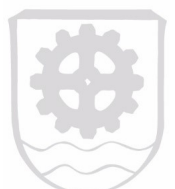
für 28	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 235/7 der Gemarkung Haßmoning. Der Geltungsbereich wird im aufzustellenden Bebauungsplan als „Sondergebiet Agri-PV Anlage Haßmoning“ ausgewiesen.

2. 24. Änderung des Bebauungsplanes „Nußdorf“ für den Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 6/1, Gemarkung Nußdorf, der Gemeinde Nußdorf; Erneute Stellungnahme als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB

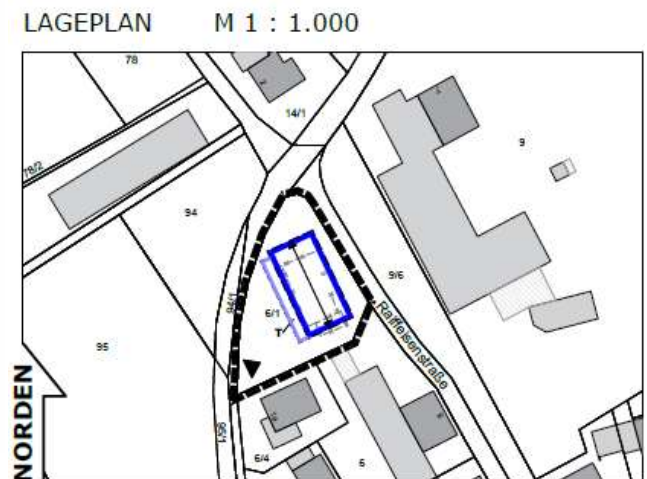
Der Gemeinderat der Gemeinde Nußdorf hat am 09.04.2024 die erneute Auslegung der 24. Änderung des Bebauungsplanes „Nußdorf“ (Flur-Nr. 6/1, Gmkg. Nußdorf) beschlossen.

Am südwestlichen Ortsrand der Gemeinde Nußdorf planen die Eigentümer des Grundstückes Flur Nr. 6/1, Gemarkung Nußdorf, das bestehende Einfamilienhaus abzubauen und durch ein Mehrfamilienhaus (Achtfamilienhaus) mit Tiefgarage zu ersetzen. Dadurch soll im Sinne der Nachverdichtung zusätzlicher Wohnraum auf bereits vorhandenem und erschlossenem Bauland entstehen.





Das überplante Grundstück, mit einer Größe von ca. 1.000 m², liegt innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nußdorf“ aus dem Jahr 1978. Dieser lässt das geplante Vorhaben nicht in geplantem Ausmaß zu und soll daher geändert werden.



Mit diesem Bauleitplanverfahren hat sich der Stadtrat Traunreut bereits in seiner Sitzung vom 04.03.2024 befaßt und beschlossen, hierzu keine Anregungen vorzubringen.

Mit Schreiben vom 12.04.2024 der Gemeinde Nußdorf wird die Stadt Traunreut wiederum am Verfahren zur 24. Änderung des Bebauungsplanes „Nußdorf“ (Flur-Nr. 6/1, Gmkg. Nußdorf) beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Stadt Traunreut werden zur erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 24. Änderung des Bebauungsplanes „Nußdorf“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 6/1, Gmkg. Nußdorf, der Gemeinde Nußdorf i. d. F. v. 09.04.2024 wiederum keine Anregungen vorgebracht.

für 28	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Seitens der Stadt Traunreut werden zur erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 24. Änderung des Bebauungsplanes „Nußdorf“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 6/1, Gmkg. Nußdorf, der Gemeinde Nußdorf i. d. F. v. 09.04.2024 wiederum keine Anregungen vorgebracht.



3. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

- Umgestaltung der Kantstraße in Traunreut; Auftragsvergabe für die Ausführung von Tiefbauarbeiten – Straßenbau und Freianlagen

Beschluss:

Der Auftrag für die Ausführung der Tiefbauarbeiten – Straßenbau und Freianlagen zur Umgestaltung der Kantstraße im Rahmen der Stadtsanierung wird an die mindestnehmende Firma **Swietelsky Baugesellschaft mbH, Falkensteinstraße 2 83278 Traunstein** zum geprüften Angebotspreis i.H. v. [REDACTED] einschließlich 19 % MwSt. vergeben.
Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 06.03.2024.

4. Vollzug der Dienstanweisung für die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen der Stadt Traunreut (DA Vergabe) – Bericht des Bürgermeisters über erfolgte Auftragsvergaben zu Nachtragsangeboten)

- Bericht der Stadtwerke über die Vergabe von Nachtragsangeboten:

➤ Brunnensanierung Brunnen I / Brunnen Nunhausen
Auftragssumme Brutto: 201.350,94 €

Nachtrag N02:

- N02: Notwendiger Austausch des Be.- und Entlüftungskamins aufgrund undichter Stellen.
Auftragssumme Brutto N02 1.670,13 €

Nachtrag N03:

- N03: Notwendige Erneuerung der Dacheindeckung incl. Dachrinne.
Auftragssumme Brutto N03 18.942,25 €

Nach der Gegenüberstellung der Nachtragspositionen zum Auftrags-LV entsteht eine Mehrung von insgesamt 20.612,38 € brutto.

Die neue Auftragssumme einschließlich des Nachtrages N01 bis N03 ist somit 234.636,89 € brutto.

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk des Ingenieurbüros Dippold & Gerold eine Summe in Höhe von 173.500,19 € brutto vor (Mehrun von ca. 35,2 %).

Eine Beschlussfassung war hierzu nicht erforderlich.



STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister



Schriftführerin

Sarah Wirth

